

# **ENTWURF**

## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen der

Stadt Wipperfürth, vertreten durch den Bürgermeister,  
Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth,  
nachstehend „Stadt“ genannt,

und der

Interessengemeinschaft Walter-Leo-Schmitz Bad,  
vertreten durch den Vorstand,  
nachstehend „IG WLS-Bad“ genannt,

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### **Vorwort**

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2006 einstimmig zu seiner Verantwortung zum Erhalt und Betrieb des Walter-Leo-Schmitz-Bades (WLS-Bades) als eigene Verpflichtung bekannt. Der weitere Betrieb des WLS-Bades ist auch primäres Ziel der gegründeten IG WLS-Bad. Diese will durch ihren Einsatz im Rahmen des laufenden Betriebes und bei Sonderveranstaltungen zur Reduzierung bzw. Vermeidung neuer Betriebskosten beitragen. Die Stadt Wipperfürth ist der IG WLS-Bad für ihr bisheriges vielfältiges Engagement zur Erhaltung des WLS-Bades sehr dankbar. Auf der Grundlage der bisherigen Aktivitäten und bekundeten weiteren Initiativen und Hilfsangeboten wird die nachfolgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ein Kooperationsvertrag der Stadt mit der IG WLS-Bad wird vom Stadtsportverband Wipperfürth e.V. ausdrücklich im Interesse der Erhaltung des Wipperfürther Schwimmbades unterstützt.

### **§ 1**

#### **Öffnungszeiten, Personaleinsatz**

Ziel ist eine größtmögliche Auslastung des Bades mit der ab 01.07.2006 gegebenen Personalstruktur. Die künftigen Öffnungszeiten des WLS-Bades werden – wie bisher auch – mit der IG WLS-Bad abgestimmt.

Sollten im dienstplanmäßigen Betrieb unerwartet MitarbeiterInnen ausfallen, kann die Stadt kurzfristig in Absprache mit der IG WLS-Bad auf ausgebildete Rettungsschwimmer zurückgreifen, welche die Befugnis zur Beckenaufsicht haben. Von der IG WLS-Bad werden der Stadt die einsetzbaren Kräfte benannt. Für

qualifizierte MitarbeiterInnen, die vertretungsweise eine Beckenwache übernehmen, wird von der Stadt eine finanzielle Entschädigung von 10,-- € pro Stunde gezahlt.

Veranstaltungen, die außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten des WLS-Bades vorgesehen sind, werden nur dann durchgeführt, wenn von der IG WLS-Bad (bzw. DLRG) eine für die Stadt kostenlose Betreuung erfolgt, zum Beispiel beim Frühschwimmen am Freitagmorgen von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

## **§ 2 Imbiss**

Zur Steigerung der Attraktivität des Bades wird der IG WLS-Bad gestattet, den Imbiss im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu betreiben. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben entfallen auf die IG WLS-Bad.

Der Imbiss stellt ein stehendes Gewerbe nach der Gewerbeordnung dar und unterliegt somit der Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde. Bei Alkoholausschank ist die notwendige ordnungsbehördliche Erlaubnis zu beantragen.

## **§ 3 Aktionen, Kurse**

Auch alle weiteren Angebote der IG WLS-Bad dienen der Attraktivitätssteigerung des WLS-Bades. In Absprache mit dem Badpersonal wird der IG WLS-Bad deshalb ausdrücklich die Gelegenheit gegeben, entgeltpflichtige Kurse durchzuführen und anzubieten. Auch unterstützt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sonstige Aktivitäten wie Kerzenscheinschwimmen, Harry-Potter-Abende, verlängerte Öffnungszeiten an Sonntagen, Animationen für Kindergeburtstage u.a. Es wird angestrebt, diese Aktionen so regelmäßig durchzuführen und anzubieten, dass sie in einem ganzjährigen Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

## **§ 4 Anschaffungen/Investitionen**

Nach der Sicherung des WLS-Bades ist eine konkretere Planung der notwendigen Erhaltungsinvestitionen, aber auch der wünschenswerten Attraktivierungsmaßnahmen, möglich. Die Stadt Wipperfürth verpflichtet sich, die nichtbetriebsbedingten Investitionen mit der IG WLS-Bad rechtzeitig vorab abzusprechen und zu koordinieren. Die IG WLS-Bad wird die Stadt rechtzeitig über geplante Anschaffungen/Investitionen ihrerseits im WLS-Bad unterrichten und diese abstimmen. Die exakte Finanzierung ist in jedem Einzelfall zwischen den Beteiligten vorab zu regeln. Angeschaffte Geräte für das WLS-Bad gehen – auch bei einer Teilfinanzierung durch die IG WLS-Bad oder sonstige Dritte – in das Eigentum der Stadt Wipperfürth über.

Die IG-WLS Bad und die Stadt verfolgen gemeinsam das ständige Ziel einer Attraktivitätssteigerung des WLS-Bades, z.B. Außenbecken, Erweiterung des Eltern-

Kind-Bereiches, Saunaerweiterung. Eine weitestgehende Finanzierung über Sponsoring ist dabei anzustreben.

## **§ 5 Saunakonzert**

Der weitere Betrieb der Sauna in der jetzigen Form ist zu prüfen. Ist eine externe Auslagerung nicht möglich, wird zwischen Stadt und IG WLS-Bad ein gemeinsames Saunakonzert erarbeitet. Dabei ist auf die Wünsche der Saunagäste, die in einer Kundenbefragung zu ermitteln sind, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten weitestgehend einzugehen.

## **§ 6 Werbung**

Regelmäßige Werbeaktionen sollen mit dem Ziel steigender Besucherzahlen stattfinden. Alle Werbemaßnahmen (z.B. Flyer) für das WLS-Bad werden zwischen IG WLS-Bad und Stadt abgesprochen.

## **§ 7 Finanzielle Beteiligung**

Soweit vorrangige Investitionen, Aktionen, Werbemaßnahmen, Ausgaben und Rücklagenbildungen der IG-WLS-Bad sowie Sonstiges zu Lasten des Vereins nicht entgegenstehen, ist der Verein bereit, jährlich, jeweils zum 01.11. eines jeden Jahres zu überprüfen, ob er im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in der Lage ist, die Stadt Wipperfürth bei der Unterhaltung des Bades durch eine Zuschusszahlung zu unterstützen, soweit sie im Einzelfall dem satzungsgemäßen Zweck des Vereins nicht zuwiderläuft. Ob ein Zuschuss gezahlt werden kann, wann und in welcher Höhe entscheidet allein die IG-WLS-Bad.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am 01.07.2006 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen müssen, um Geltung zu erlangen, schriftlich bestätigt werden.

Sollte irgendeine Bestimmung der Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere ihr möglichst gleichkommende rechtswirksame Regelung zu ersetzen.

## **§ 9**

Diese Vereinbarung wird dreifach gefertigt. Jede Vertragspartei sowie der Stadtsportverband Wipperfürth e.V. erhält eine Ausfertigung.

Wipperfürth, den

Stadt Wipperfürth

IG WLS